

Anerkennung der Nutzungsordnung

Von der vorliegenden Nutzungsordnung der IT-Einrichtungen und des Internetzugangs *der Kurt-Schumacher-Schule* habe ich Kenntnis genommen!

[https://kssk.de/fileadmin/PDF/Formulare/IT_Nutzungsordnung_Wetteraukreis - Kurt-Schumacher-Schule.pdf](https://kssk.de/fileadmin/PDF/Formulare/IT_Nutzungsordnung_Wetteraukreis_-_Kurt-Schumacher-Schule.pdf)

Kosten, die für die Wiederherstellung einer funktionsfähigen IT-Einrichtungen nach unbefugten Nutzungen und/oder Veränderungen anfallen, hat der Verursachende bzw. die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Ort, Datum	Schülerin/Schüler
------------	-------------------

Ort, Datum	Erziehungsberechtigte der Schülerin/des Schülers
------------	--

Optional: für die WLAN-Nutzung mit privaten Endgeräten

Bei der Nutzung des WLANs mit privaten Endgeräten wird zudem die Nutzerkennung in Verbindung mit dem Einlogdatum und -zeit in der Regel für eine Dauer von einem Monat, jedoch nicht länger als zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung.

Einwilligung in die Datenspeicherung

Ich habe zur Kenntnis genommen, welche Daten *die Kurt-Schumacher-Schule* über die Nutzerinnen und Nutzer zu welchem Zweck speichert und willige in diese Speicherung ein. Ich kann diese Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges fristig schriftlich widerrufen.

Ort, Datum	Schülerin/Schüler
------------	-------------------

Ort, Datum	Erziehungsberechtigte der Schülerin/des Schülers
------------	--